



II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	649.100 EUR		9.249.700 EUR	9.898.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	468.200 EUR		10.251.600 EUR	10.719.800 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag		180.900 EUR	-1.001.900 EUR	-821.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455.000 EUR		8.997.600 EUR	9.452.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.400 EUR		9.655.100 EUR	10.011.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	37.400 EUR		2.964.000 EUR	3.001.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	37.400 EUR		3.222.200 EUR	3.259.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 2.935.800 EUR auf 2.971.400 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.10.2021 erteilt.

Süsel, den 22.10.2021

Gemeinde S Ü S E L
Gez. Adrianus Boonekamp
Bürgermeister